

# Gründen mit Köpfchen und System

Förderprogramme unterstützen Gründer bei Finanzierung von Investitionen und Mitarbeitern

Verfasst von **Andreas Idelmann**, imc Unternehmensberatung Bochum / Düsseldorf



Viele Unternehmensgründungen scheitern bereits innerhalb des ersten Jahres nicht nur aufgrund fehlender Liquidität, sondern auch aufgrund mangelnder Vorbereitung - sowohl bei der Unternehmensplanung als auch bei der Finanzierung. Gerade in der Startphase ist eine finanzielle Absicherung wichtig, denn ein fester Kundestamm muss häufig erst noch aufgebaut werden. Eine frühzeitige Information über die vielfältigen Fördermöglichkeiten verbunden mit der rechtzeitigen Antragstellung ist daher das A & O

bei Gründungen. Auch im Jahr 2008 stellen die NRW-Bank als wichtigstes Förderinstitut in Nordrhein-Westfalen und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Bundesinstitut vielfältige Fördermöglichkeiten für Gründer zur Verfügung.

**Das ideale Fremdfinanzierungsinstrument für Gründer, die nicht über Eigenkapital verfügen, ist das Startgeld.** Durch dieses Programm kann ein Fremdkapitalbedarf bis zu maximal 50.000 Euro abgedeckt werden. Ist für das Grün-

dungsvorhaben ein Gesamtfinanzierungsbedarf über 50.000 Euro notwendig, können je nach individueller Situation des Gründers sowie der Unternehmensplanung andere Fremdfinanzierungsprogramme miteinander kombiniert werden. Bei diesen Förderprogrammen ist allerdings häufig ein Eigenkapitalbedarf in Höhe von 15 Prozent der Investitionssumme erforderlich. Ein Beispiel zur sinnvollen Kombination von Förderprogrammen für Gründer, die für Ihre Unternehmensplanung mehr als 50.000 Euro benötigen, kann die Zusammensetzung des Fremdkapitalbedarfs aus dem KfW-ERP Programm Kapital für Gründer (ERP European Recovery Programm) und dem NRW-Bank Mittelstandskredit sein. Die Auswahl des geeigneten Förderprogramms sollte grundsätzlich nach eingehender Information erfolgen, um alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Krediten bieten die Förderprogramme der NRW-Bank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau insbesondere für Unternehmensgründer viele Vorteile. Neben einer festen Verzinsung über die gesamte Laufzeit, die eine sichere Kalkulationsgrundlage bietet, ist eine vorzeitige Rückzahlung ohne zusätzliche Kosten möglich. Da die Förderprogramme meist sehr lange Laufzeiten von in der Regel zehn oder mehr Jahren haben, schonen sie zudem die Liquidität des noch jungen Unternehmens. Teilweise ist in den Förderprogrammen eine Bürgschaft enthalten, sodass der Gründer von der Haftung freigestellt ist.

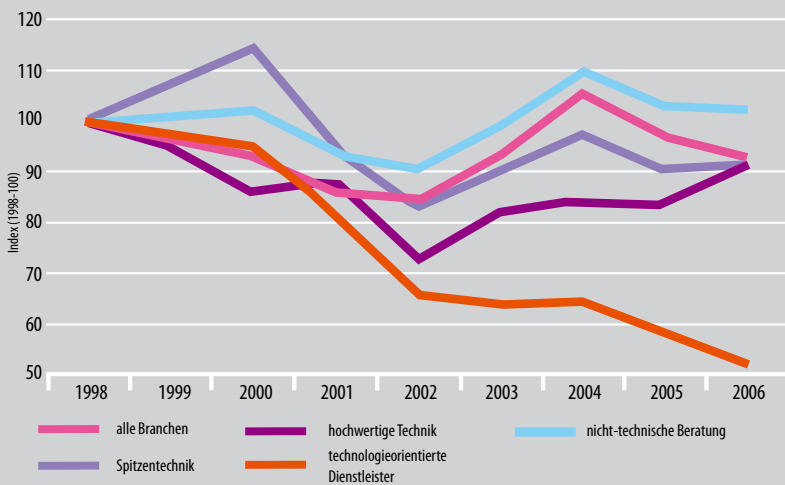
Des Weiteren können Fördermittel aus Regionalen Wirtschaftsförderprogrammen (RWP) stammen. Diese RWP-Mittel stehen Unternehmen in strukturschwachen Fördergebieten zur Verfügung, wenn diese gleichzeitig neue Arbeitsplätze schaffen, und werden als Zuschüsse für Investitionen gewährt, ohne dass eine Rückzahlung des Förderbetrages erfolgen muss. Auch Handwerksbetriebe können von nichtrückzahlbaren Zuschüssen profitieren. Bei Neugründung oder auch Übernahme eines bestehenden Betriebes mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter, kann die Meistergründungsprämie in Höhe von 7.500 Euro beantragt werden. Die Meistergründungsprämie stellt ebenfalls einen

## Die Förderprogramme im Überblick:

Förderprogramm	Beschreibung
Startgeld	Investitionen <= 50.000 Euro Beantragung vor Gründung, weder Eigenkapital noch Sicherheiten vorhanden
ERP – Kapital für Gründer	Investitionen > 50.000 Euro i.d.R. 15 % Eigenkapital erforderlich
RWP NRW 7,5% bis 28% der förderfähigen Ausgaben	Investitionen > 50.000 Euro Gewerbliche Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen oder sichern
Meistergründungsprämie nichtrückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro	Mindestfinanzierungsvolumen 25.000 Euro (Meister)/20.000 Euro (Meisterinnen) Schaffung mindestens eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes
Lohnkostenzuschuss ca. 50% Lohnkostenzuschuss i.d.Regel über sechs Monate	rechtzeitige Antragstellung vor Einstellung des neuen Mitarbeiters gilt auch für Teilzeitkräfte

Nähere Informationen unter [www.foerdermittel-experte.de](http://www.foerdermittel-experte.de)

## Gründungsdynamik in den technologie- und wissensintensiven Sektoren in Deutschland



Quelle: ZEW Gründungsreport 2007

Sinkflug in der Spitzentechnik: Der Anteil jährlicher Gründungen in den technologieintensiven Wirtschaftszweigen des verarbeitenden Gewerbes insgesamt ist in den letzten zehn Jahren stark zurückgegangen. Dabei gibt es auch hier viele Fördermöglichkeiten.

Zuschuss dar, der nicht zurückgezahlt werden muss.

**Förderprogramme sind grundsätzlich über die Hausbank zu beantragen, die das Vorhaben befürwortet und den Antrag an die zuständige Förderstelle weiterleitet.** Für die Antragstellung ist neben einer gründlichen Vorbereitung das richtige Timing wichtig, da alle Fördermittel im Vorfeld der Gründung bzw. der Investition beantragt werden müssen. So muss der Antrag auf Startgeld beispielsweise schon vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit, idealerweise vor der Unternehmensgründung, gestellt werden. Bei der Antragstellung sowie bei der Tätigkeit von eventuellen Investitionen sollte zudem ein Zeitrahmen von der Antragsstellung bis zur Bewilligung von bis zu zwei Monaten eingeplant werden. Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln sind neben einem tragfähigen,

aussagekräftigen Businessplan ein überzeugendes Gespräch mit dem Bankberater. Der Businessplan sollte neben der Beschreibung des Gründungsvorhabens ein fundiertes Finanzierungskonzept enthalten, das möglichst verschiedene Alternativen von Fördergeldern beinhaltet. Generell gilt, dass die Beschaffung von Finanzierungsmitteln für den Gründer höchste Priorität haben sollte. Eine frühzeitige Auseinandersetzung hiermit ist daher ebenso wichtig wie die Erstellung eines fundierten Businessplanes.

Weitere Fördermöglichkeiten für Gründer stehen zur Verfügung, wenn bereits in der Startphase die Einstellung von Mitarbeitern geplant ist. Durch die Beantragung eines Lohnkostenzuschusses, bei dem ca. 50 Prozent des Gehaltes des geförderten Mitarbeiters abgedeckt wird, kann der Gründer bares Geld sparen. Hierbei sind nicht nur Vollzeitstellen sondern auch Teilzeitstellen mit Ausnahme

von Minijobs förderbar. Lohnkostenzuschüsse sind nichtrückzahlbar und werden meist über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten gewährt.

Die Anzahl von Förderprogrammen bei Gründungen ist groß und bedarf einer gründlichen Information. Gründer sollten sich daher durch einen Experten beraten lassen, der die verschiedenen Förderprogramme kennt, die individuelle Situation analysiert und Hilfestellung bei der Antragstellung bietet. Ansonsten kann ohne Antragstellung ein fünfstelliger nicht rückzahlbarer Zuschuss durch den Gründer verschenkt werden. Grundsätzlich gelten aber folgende Tipps zur Beantragung von Fördermitteln:

**foerdermittel**  
- **experte.de**

### TIPP 1:

#### **Erst beantragen, dann investieren oder Mitarbeiter einstellen.**

Vor der Antragstellung sollte eine umfassende Information über die verschiedenen Förderprogramme und die Ausarbeitung eines fundierten Businessplanes erfolgen. Zudem sollte auf die richtige Antragstellung geachtet werden, damit nicht aufgrund von formellen Fehlern eine Ablehnung erfolgt, obwohl die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

#### **Fördermittelprogramme miteinander kombinieren.**

Viele Förderprogramme lassen sich wirkungsvoll miteinander kombinieren und bieten hierdurch weitere Vorteile. So kann im Rahmen der RWP-Förderung beispielsweise ein Mitarbeiter eingestellt werden, dessen Gehalt zusätzlich durch einen Lohnkostenzuschuss gefördert wird.

Nähere Informationen unter [www.foerdermittel-experte.de](http://www.foerdermittel-experte.de)